



TECHNISCHES MERKBLATT

# 30290 HOLZ-ISOLIER-GRUND

## EINSATZBEREICH

Pigmentierter Sperrgrund für neue und alte Hölzer im Außenbereich. Grundierung für abgewitterte Hölzer im System mit SÜDWEST Flächen-Lasur (Maserier-Technik).

### Typische Anwendungsgebiete:

Neue Hölzer: Weißer Grundanstrich für deckend, weiße Beschichtungen.  
Alte Hölzer oder Holzanstriche: Als egaliserender Grundanstrich.

## EIGENSCHAFTEN

- isoliert Holzinhaltstoffe
- dringt sehr gut ein
- hellt dunkle Untergründe auf
- egalisiert den Untergrund
- idealer Untergrund für Lasurtechniken mit Flächen-Lasur
- matte Oberfläche
- für maßhaltige und nicht maßhaltige Bauteile geeignet
- aromatenfrei (VdL-RL-01)

**FARBTON:** 9110 weiß, 8908 kiefer, 8960 erle

**ALL-COLOR-WERKSTÖNUNG:** Weitere Renovierfarbtöne erhältlich.

**GEBINDE:** 750 ml, 2,5 l, 10 l

**VERBRAUCH:** 100 – 120 ml/m<sup>2</sup> pro Anstrich

Der tatsächliche Verbrauch ist objektabhängig und wird durch Faktoren wie Oberflächenbeschaffenheit und Saugfähigkeit stark beeinflusst. Exakte Verbrauchswerte durch Anstrichprobe ermitteln.

**GLANZGRAD:** seidenmatt

## ANWENDUNG

### ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesauschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebendabriss überprüfen. Bei Beschichtungsaufbauten sollte zwischen den einzelnen Beschichtungen ein Zwischenschliff erfolgen.

## UNTERGRUND

### UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Vergraute und abgewitterte Holzzonen bis zum tragfähigen Untergrund abschleifen. Tragfähige Altanstriche reinigen und anschleifen. Scharfe Holzkanten abrunden. Für ausreichende Ablaufschrägen bei waagerechten Flächen sorgen. Die Holzfeuchte sollte bei maßhaltigen Bauteilen 13 +/- 2 % und bei nicht maßhaltigen Bauteilen 18 % nicht überschreiten.

Je trockener der Untergrund, desto größer ist die Eindringtiefe, wodurch die Schutzfunktion und Lebensdauer von Folgeanstrichen verbessert wird. Tropenhölzer mit trocknungsverzögernden Inhaltsstoffen mit Nitroverdünnung auswaschen und Probeanstrich anlegen.

Neue glatte oder gehobelte Holzoberflächen anschleifen und gründlich reinigen. Austretende Harze/ Holzinhaltstoffe entfernen. Neue Holzbauteile allseitig beschichten.

Im Außenbereich wird empfohlen unbehandelte oder freigelegte, pilzanfällige Hölzer mit SÜDWEST Holz-Imprägnier-Grund LH vorzubehandeln. Technisches Merkblatt, DIN 68800, Teil 3 und BFS Merkblatt 18 beachten.

## VERARBEITUNG

Streichen. Normal saugende Untergründe 1mal unverdünnt mit Holz-Isolier-Grund streichen, bei stark saugenden Untergründen 2 Anstriche mit Holz-Isolier-Grund. Das Produkt muss beim ersten Anstrich in den Untergrund eindringen und darf keinen Film bilden. Nach der Trocknung ist ein Zwischenschliff erforderlich. Nicht unterhalb + 5°C und oberhalb von + 30°C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

### ÜBERARBEITUNG:

Holz-Isolier-Grund kann mit deckenden Anstrichsystemen wie z.B. SÜDWEST AquaVision Holzfarbe bzw. SÜDWEST Venti Plus oder lasierenden Beschichtungen wie SÜDWEST Flächen-Lasur überarbeitet werden (Maseriertechnik).

### VERDÜNNUNG/WERKZEUGREINIGUNG:

Kunstharzlack-Verdünnung.

## TROCKNUNG

(+ 20°C / 60 % rel. Luftfeuchte)  
überarbeitbar: nach ca. 12 Stunden  
bei mit lösemittelhaltigen Produkten;  
nach 48 Stunden mit wasserbasierenden  
Produkten

## BESONDERE HINWEISE

Nicht auf aufgeheizte Untergründe in di-  
rekter Sonneneinstrahlung und/oder auf  
Holzuntergründen streichen, die binnen  
2 – 3 Stunden nach dem Anstrich von  
der Sonne direkt beschienen werden.

Trockenzeiten können sich beim Erstan-  
strich auf inhaltsstoffreichen Hölzern  
verzögern. Zweitanstrich erst nach Trock-  
nung ausführen.

## EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „Holz-Isolier-Grund“ unter-  
schreitet den VOC-Höchstwert der Pro-  
duktkategorie e (400 g/l), und ist somit  
VOC-konform.

## VDL-DEKLARATION

Alkydharze, (je nach Farbton anorgani-  
sche und/oder organische Pigmente), an-  
organische Weißpigmente, mineralische  
und anorganische Füllstoffe, aliphatische  
Kohlenwasserstoffgemische, Alkohole,  
Netzmittel, Trockenstoffe, Antioxidan-  
tien, Schichtsilikate.

GISCODE      BSL20

## ALLGEMEINE SICHERHEITS- RATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trock-  
nung von Farben und Lacken ist für gute  
Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmit-  
teln, Getränken und Futtermitteln fern-  
halten. Berührung mit den Augen und  
der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten  
Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfte-  
ten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit  
nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Außer Reichweite von Kindern aufbe-  
wahren. Nicht in die Kanalisation oder in  
Gewässer gelangen lassen. Bei der Ver-  
schmutzung von Flüssen, Seen oder Ab-  
wasserleitungen entsprechend den örtli-  
chen Gesetzen die jeweils zuständigen  
Behörden benachrichtigen.

Weitere Angaben aktuelles Sicherheits-  
datenblatt unter [www.suedwest.de](http://www.suedwest.de)

## LAGERUNG

Bei der Lagerung und Verarbeitung von  
Holzschutzmitteln die gesetzlichen Best-  
immungen über die Reinhaltung von  
Grund- und Oberflächenwasser sowie  
der Luft beachten. Nicht längere Zeit bei  
Temperaturen über 30°C sowie frostfrei  
lagern. Anbruchgebilde fest verschlie-  
ßen. Das Mittel ist giftig für Fische und  
Fischnährtiere. Keine Anwendung in un-  
mittelbarer Gewässernähe. Das Mittel  
darf nicht in Gewässer gelangen.

## ENTSORGUNG

Leere Gebinde dürfen nicht wieder ver-  
wendet werden. Restentleerte, ausge-  
trocknete Gebinde können der Wert-  
stoffsammlung zugeführt werden.

Gebinde mit Resten bei einer Sammel-  
stelle für Altlacke abgeben.

## TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Techni-  
sche Merkblatt nicht beantwortet wur-  
den stehen unsere Außendienst-  
Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Dar-  
über hinaus beantwortet unser Techni-  
scher Kundendienst im Werk gerne alle  
Detailfragen. (06324/709-0)

## HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Al-  
lerdings können an dieser Stelle nur all-  
gemeine Hinweise aufgrund der von uns  
gewonnenen Erfahrungen, Entwicklun-  
gen und Untersuchungen erfolgen, die  
naturgemäß nicht die individuellen Ver-  
hältnisse eines Projekts (Untergründe,  
Witterungsbedingungen, sonstige Bedin-  
gungen) berücksichtigen können. Der  
Verarbeiter ist daher gehalten, sich über  
den Stand der Technik selbst zu infor-  
mieren und eigenverantwortlich zu han-  
deln. Unsere Mitarbeiter stehen mit kon-  
kreten Ratschlägen gerne zur Verfügung  
stehen. Für Kombinationen mit anderen  
Produkten übernehmen wir keine Ge-  
währ. Durch die hier erfolgten Angaben  
wird indessen keine verbindliche Aus-  
kunft und Haftung begründet. Im Übri-  
gen verliert dieses Merkblatt seine Gel-  
tung mit dessen Einstellung oder dem Er-  
scheinen einer Folgeauflage, worüber Sie  
sich jederzeit auf unserer Website:  
[www.suedwest.de](http://www.suedwest.de) informieren können.

STAND: 2023/OKTOBER/KM